

Nr. 47. Hirschberg, Mittwoch den 13. Juni. **1849.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Ihre Majestät die Königin von Griechenland ist von Berlin am 6. Juni in Begleitung ihres Bruders des Prinzen von Oldenburg nach Oldenburg abgereiset.

Der Königl. Bayerische General von der Mark ist nun doch am 6. Juni Abends zu Berlin eingetroffen.

Im Großherzogthum Posen soll man im Czarnikower Kreise einer Verbindung auf die Spur gekommen sein, welche Bewaffnung bezweckt. So sind z. B. bei Hrn. v. Lipski auf seinem Gute Ludom 24 neue messingene 6pfünder entdeckt worden, d. h. nur die Röhren; die Laffeten würden jedoch im Nothfall auch bald bei der Hand gewesen sein. Jedes Rohr ist etwa so lang, wie eine Häcksellade. Auf Befragen erklärte Herr v. Lipski, diese Röhren sollten ihm zu Blumenvasen, die Zündlöcher darin zu Abzugsröhren für das Wasser dienen; — allerdings eine neue Erfindung, — vielleicht vom Pariser „Berge" erdacht. Bei näherer Besichtigung fand sich, daß aus zwei dieser „Blumenvasen" kürzlich geschossen worden. Doch wußte der Eigenthümer hierüber keine Auskunft zu geben. Die genannten vier und zwanzig Sechspfünder wurden nebst zwei Centnern Blei und einem großen Pulvervorrathe, welche dort ebenfalls vorgefunden worden waren, nach Wongrowiec gebracht. — In Gollancz kaufte neulich ein polnischer Gutsbesitzer gegen vierzig Sensen auf ein Mal, angeblich zur Heuerndte, und man will wissen, daß man sich polnischer Seits der angeblich so vorzüglichen, bevorstehenden „Heuerndte" wegen mit einer großen Menge Sensen versehe.

Nach der Mittheilung eines preuß. Offiziers ist die mobile Division des Generalmajors von Hanneken im Westphälischen und Bergischen sehr gastfreundlich empfangen worden. In Köln ging es auch noch an; allein von dort aufwärts sollen die Truppen nicht allein ungastlich, sondern mit Hohn empfangen worden sein. In Andernach nannte man die Erscheinung der preuß. Truppen eine unerfreuliche; in Bonn war die Stimmung abscheulich, man provocirte förmlich zu Thätigkeiten, die Offiziere waren am hellen Tage auf offener Straße den gröbsten Insulten ausgesetzt. In Coblenz, wo es von Bayonnetten wimmelte, hörte man dennoch die gröbsten Schmähungen gegen die Regierung auf offener Straße ausstoßen und die Offiziere waren ebenfalls Insulten ausgesetzt.

In den ersten Tagen des Juni fanden zu Coblenz sehr ernste Raufereien zwischen dem rhein. Gardelandwehr-Bataillon und rheinischen Truppen mit Soldaten des 24. und 26. Regiments statt. Am 5. Juni ging der commandirende General Hirschfeld mit seinem Stabe von Coblenz nach Kreuznach ab. — Ein Schiff mit 250 Centner Bleikugeln wurde mit Beschlag belegt.

Der Großherzog von Baden hat seinen Beitritt zu der von Preußen, Sachsen und Hannover gemachten Vorlage der deutschen Verfassung bestimmt erklärt.

Deutschland.

Freistadt Frankfurt a. M.

An die Stelle des abgegangenen Präsidenten des Ministerraths Dr. Grävell, ist vom Erzherzog Reichsverweser der Fürst August von Sayn-Wittgenstein-Berleburg (bereits Reichs-Kriegs-Minister) zum Präsidenten des Ministerraths ernannt worden.

Der Gesammt-Vorstand der deutschen National-Versammlung hat bei der Uebersiedelung nach Stuttgart dem Senat der Stadt Frankfurt ein Danksagungsschreiben für das freundliche Entgegenkommen der Behörden und Bürger überreichen lassen.

Die Reichsdeputirten: Dahlmann, Francke, H. v. Gagern, M. v. Gagern, Graf Giech, Mathy, Rümelin, von Soiron und Weidenmann laden ihre politischen Freunde zu einer Besprechung nach Gotha zum 26. Juni ein. Veranlassung dazu ist der von Preußen, Sachsen und Hannover ausgegangene Entwurf der deutschen Reichsverfassung.

Zu Frankfurt a. M. erscheint jetzt ein Großherzoglich badisches Regierungsblatt. Dasselbe enthält eine Proclamation Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, in welcher die Handlungen des sogenannten Landesausschusses für ungesetzlich erklärt und die Verirrten nochmals ermahnt werden, zur Ordnung und Gesetzlichkeit zurückzukehren. Die Treugebliebenen sollen, Jeder nach seinen Kräften und Verhältnissen, für die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes wirken. Die Reichstruppen würden in das Großherzogthum einrücken; ihnen würden sich die treu gebliebenen Truppen anschließen. Die Proclamation schließt mit einer Amnestie für Militair- und Civil-Personen, welche sich vor dem Kampfe mit den Truppen freiwillig unterwerfen; ausgenommen davon sind die Anstifter und Rädelsführer des Aufstandes.

Zu Frankfurt a. M. traf am 6. Juni Se. Kaiserl. Hoh. der Erzherzog Stephan ein. Wegen Truppentransports ward am 6ten auf der Main-, Neckar- und Offenbacher Bahnstrecke der gewöhnliche Verkehr eingestellt.

Die Coercitivmaßregeln gegen die Aufständischen in Baden und der Rheinpfalz haben am 5. Juni begonnen. Man verspricht sich um so mehr einen baldigen entscheidenden Erfolg von denselben, als die Stimmung bei der weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung gegen das bisherige Treiben und Ausbeuten der zum größten Theile durch fremde Elemente verstärkten Aufwiegelung bereits öffentlich laut geworden ist. Rheinhessen wird von preußischen Reichstruppen besetzt, auf der Seite gegen Heidelberg und Mannheim operiren kurhessische, großherzogl. hessische, nassauische und mecklenburgische Reichstruppen. Die österreichischen Reichstruppen waren in Lindau und die baierischen in Memmingen bereits eingetroffen. Mit Nächstem stehen wichtige Ereignisse bevor.

Hessen und am Rhein.

In der Nacht vom 4. zum 5. Juni haben die Großherzoglich-hessischen Truppen den badischen Ort Weinheim nach einem 3/4stündigen Kampfe eingenommen. Man hörte den Kanonendonner in Heppenheim.

Ueber diesen Vorfall meldet man aus Heppenheim Folgendes: Es hatte sich die Nachricht verbreitet, daß sich zu Weinheim Freischaaren sammelten, deren Absicht ein neuer Einfall in das hessische Gebiet schien. Einem solchen vorzubeugen, brachen die hessischen Truppen von Heppenheim Nachts um 11 Uhr, zugleich die Mecklenburger von Fürth über Birkenau und andere hessische Truppen von Lorsch über Hüttenfeld, gegen Weinheim auf. Gegen 3 Uhr langten die verschiedenen Corps in Weinheim an, aber da schon seit 2 Uhr durch einen Spion die Nachricht vom Anrücken der deutschen Truppen bekannt worden war, floh man in allgemeiner Flucht. Die hessischen Scharfschützen holten den Nachtrab der Badenser jenseits Weinheim ein und griffen ihn ganz energisch an. Er floh mit Hinterlassung von 20 Todten und eben so viel Verwundeten. In Weinheim selbst wurde eine allgemeine Entwaffnung angeordnet. Es wurden 15 Gefangene gemacht und der sogenannte badische Civil-Commissar Huerter als Geißel nach Heppenheim gebracht. Außerdem fielen vier prächtige Pferde aus dem herrschaftlichen Gebiet den Siegern in die Hände. Die Hessen zählten blos zwei schwer Verwundete. Die Gefangenen sind von der Art, wie sie bisher gewöhnlich auf dem Schube fortgebracht wurden, die allervollkommensten Gaunergesichter, die man sich denken kann. Man schaudert bei dem Gedanken, in diesen Subjekten der verworfensten Klasse die Kämpfer für „Wohlstand, Freiheit, Bildung für Alle," zu erblicken.

Die hessischen Domainen-Waldungen haben von den Gränzdörflern der bayerischen Rheinpfalz außerordentlich zu leiden; am hellen Tage fällen sie die größten Eichbäume und bringen sie über die bayerische Gränze. Alles von wegen der deutschen Reichsverfassung.

Baden.

Ein Umschlag der Dinge macht sich bereits bemerkbar: Ein Bataillon des 2. badischen Regiments sollte zu Heidelberg über den Neckar gehen, um dort eine Stellung einzunehmen, weil der Ober-Kommandant Sigel angreifen wollte. Das Bataillon erklärte: „Wir gehen nicht!" Es fand darauf ein Zusammentritt der Offiziere und Führer der in Heidelberg versammelten Truppen (etwa 10,000 Mann) statt, worauf Brentano erklärt wurde: 1) daß man Sigel nicht mehr als Oberbefehlshaber anerkenne; 2) daß man nicht gegen die Reichstruppen, namentlich gegen die Hessen, kämpfen wolle; 3) daß man die Autorität des Landesausschusses nicht mehr anerkenne, und daß eine neue provisorische Regierung gebildet werden müsse; 4) daß sogleich eine Deputation an den Großherzog vom Militair abgesendet werde, um sich einstweilen an die Spitze zu stellen. — Dieser Vorfall bewog den Landesausschuß die schon gemeldete provisorische Regierung einzusetzen und den Ober-Kommandanten Sigel vom Kommando zu entbinden. — Die provisorische Regierung hat folgende Proklamation wegen der Verhaftung Fickler's erlassen:

„Deutsche Mitbürger! Der vom Volksverräther Karl Mathy im vorigen Jahre verhaftete und unter der vorigen, nun schmählich geflohenen badischen Regierung dreizehn Monate grundlos im Kerker gehaltene Bürger Joseph Fickler, eben einmüthig durch den Landesausschuß in die provisorische Regierung gewählt, ist nach eingetroffenen sicheren Nachrichten gestern in der Königlichen Residenz Stuttgart gefangen genommen und auf den Asberg geführt worden. Württemberger! Es ist ein Deutscher, es ist Euer Mitbürger, Euer

Bruder, den Ihr auf der reutlinger Volksversammlung liebgewonnen habt; es ist ein Mitglied der badischen Volksregierung, welche für die Freiheit nicht blos des badischen, nein! des ganzen deutschen Volkes, welche auch für eure Freiheit kämpft, an den königliche Schergen Hand angelegt haben! Werden Euch jetzt die Augen aufgehen, werdet Ihr jetzt erkennen, daß die Könige, selbst wenn sie die Reichsverfassung beschworen haben, ihr Wort, kein Wort zu halten, erfüllen? Württemberger, deutsche Brüder! Werdet Ihr solch niederträchtigen Verrath an der Sache des Volkes, an der Sache Deutschlands dulden? Nein, Ihr werdet dies nicht! Ihr werdet euch erheben wie Ein Mann; Ihr werdet eine Regierung mit den Waffen in der Hand verjagen, welche auf so deutliche Weise zeigt, daß sie Gegnerin der Sache des deutschen Vaterlandes ist! Wir werden unsererseits mit den entschiedensten Mitteln die Freilassung unseres Mitbürgers, des Mitgliedes der obersten badischen Regierungsbehörde, verlangen und zu verwirklichen suchen; wir werden nöthigenfalls diesen Schritt Eurer Regierung als eine Kriegserklärung gegen uns, gegen die deutsche Sache betrachten und mit den Waffen in der Hand Genugthuung verlangen. An Euch ist es, mit uns gemeinschaftliche Sache zu machen! Ihr seid unsere Brüder, Eure Regierung ist unser Feind; ihr werden wir das Schwert entgegenhalten. Auf denn, Männer des Schwabenlandes, geht mit uns in den Kampf! Das Volk wird siegen, die Rebellen mit den Kronen werden vernichtet werden!"

Die Heidelberger Studenten, obwohl natürlich sowohl durchaus deutsch, wie äußerst demokratisch, vertragen sich mit dem neuesten badischen Regimente schlecht; sie sind doch zu gebildet, um mit der civilkommissarischen Vollgewalt eines Studiosus Schlöffel oder Gallus-Meier sich vertragen zu können. Sie haben in großer Mehrheit geradezu erklärt, die in den ersten Tagen der Bewegung angenommenen Waffen nicht zur Theilnahme am Kampfe des Volkes gegen die „gekrönten Landesverräther", sondern nur vorkommenden Falles, „zu ihrem eigenen Schutze gebrauchen zu wollen." Eine Entwaffnung der Studenten dürfte Bedenken erregen.

Die provisorische Regierung und in ihrem Namen L. Brentano haben folgende Bekanntmachung erlassen: „Die dem Bürger Schlöffel Sohn früher ertheilte Vollmacht ist erloschen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dessen Befehle fernerhin nicht zu vollziehen sind."

Das badische Oberland, so weit es im vorigen Jahre die Herrschaft von Hecker und Struve gekostet, hat sich diesmal fast gar nicht an der Bewegung betheiligt und namentlich keine Volkswehr zur Gränzvertheidigung oder zum Angriff abgeschickt. Auch der Odenwald hat bei weitem nicht den Erwartungen der Revolutionsmänner entsprochen.

Nachdem die Truppen dem Ober-Befehlshaber Sigel den Gehorsam aufgesagt, hat man ihn zum Kriegs-Minister gemacht und einen Offizier, von Beck, zum Ober-Befehlshaber ernannt.

Bayern.

Nachrichten aus München vom 4. Juni zufolge, war ein Armeecorps von 20,000 Mann bereit, in die Rheinpfalz einzumarschiren.

In der Sitzung der baierischen Kammer am 4. Juni wurde das Ministerium von dem Abgeordneten Waibel über die Lage der Berliner Unterhandlungen interpellirt. Hr. von der Pfordten antwortete in einem ausführlichen Vortrage, den er gut und ausdrucksvoll mittheilte. **Die baierische Regierung habe**, sagte er, **dem nunmehr zwischen Preußen, Sachsen und Hannover vereinbarten Verfassungs-Vorschlage nicht beitreten können**, weil er Bestimmungen enthalte, welche gleichlautend oder doch von demselben Sinne sind, wie die, welche Baiern verhinderten, die Frankfurter Reichsverfassung anzunehmen. Baiern könne nur einem engeren Reichs-Verbande beitreten, wenn auch Oesterreich darin aufgenommen werde, oder werden könne. Eine Verfassung aber, in welcher die Leitung der Gesammtangelegenheiten erblich der Krone Preußens zufalle, schließe Oesterreich aus, nicht blos jetzt, sondern für immer. Die materiellen Nachtheile für Baiern, bezüglich der Zollverhältnisse und Gewerbefreiheit, bestehen in der neuen Berliner Verfassung eben so, wie in der Reichsverfassuug. Nur wenn diesen Beschwerden Rechnung getragen und Oesterreich die Möglichkeit erhalten werde, sich zu betheiligen, könne Baiern hinzutreten. Die Frankfurter Versammlung habe sich selbst aufgelöst und die Versammlung in Stuttgart habe keinen Titel, um seinen Beschlüssen Gehör zu verschaffen. Dagegen betrachte das Ministerium die Centralgewalt als noch zu Recht bestehend an und werde demnach kein anderes interimistisches Reichsoberhaupt anerkennen.

Württemberg.

Zu Stuttgart eröffnete am 6. Juni früh um 9 Uhr Vice-Präsident Löwe aus Calbe im Saale der zweiten Kammer die Sitzung des nach Stuttgart übersiedelten frankfurter Parlaments Es befanden sich 104 Mitglieder daselbst, unter ihnen Römer (von Stuttgart). Die sogleich vorgenommene Präsidentenwahl ließ Vice-Präsident Löwe mit 100 Stimmen aus der Urne hervorgehen. Als Schriftführer wurden Kudlich, Meyer und Boczeck erwählt. Die Versammlung faßte folgende Beschlüsse:

1) **Das für den nächsten Reichstag in Preußen, Hannover und Sachsen verkündete Wahlgesetz wird für null und nichtig und jedes Wirken dafür für Hochverrath (!!) an der Souverainetät des deutschen Volks erklärt.**

2) **Bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters wird von der National-Versammlung eine Regentschaft von 5 Personen einzeln und mit absoluter Stimmenmehrheit auf Widerruf**

erwählt, welche der Nationalversammlung verantwortlich ist die Reichsverfassung durchzuführen, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen und im Uebrigen die durch das Gesetz vom 28. Juni der provisorischen Centralgewalt übertragenen Pflichten und Befugnisse auszuüben hat.

3) Die Theilnahme an dieser Regentschaft ist mit der Stellung eines Abgeordneten vereinbar.

4) Die Wirksamkeit der provisorischen Reichsgewalt hört mit dem Augenblick des Eintritts der Regentschaft auf.

5) Als nächsten Zielpunkt ihrer Wirksamkeit bezeichnet die National-Versammlung der Regentschaft:

a) schleunige Aufstellung eines Reichs-Heeres und Organisation der Volksbewaffnung.

b) Wahrung der Interessen Deutschlands nach Außen, besonders in der deutsch-dänischen Angelegenheit.

c) Betreibung der Wahlen zu dem auf den 15ten August einzuberufenden Reichstage.

d) Einberufung der Bevollmächtigten der die Reichsverfassung anerkennenden Staaten an den Sitz der Nationalversammlung.

6) Das Präsidium ist beauftragt, gegenwärtigen Beschluß dem deutschen Volke als Gesetz zu verkündigen.

Am Abend dieses Tages wurde noch der Regentschaftsrath gewählt. Die erwählten „Regenten" sind: Raveaux, Vogt, Schüler von Zweibrücken, Heinrich Simon und Becher. Die ersten vier sind Mitglieder der Versammlung, letzterer das Haupt der württembergischen Republikaner und Mitglied der württembergischen Abgeordnetenkammer.

Das zu Stuttgart verhaftete badische Landesausschuß-Mitglied, Fickler, ist auf die Feste Asberg abgeführt worden. Struve, Steinmetz und ein Pole, die in gleicher Absicht (Erhebung wie im Badischen) dort waren, sind entkommen.

Se. Majestät der König haben im Einverständnisse mit dem Staatsministerium, wegen der gegenwärtig zur großen Gefahr des Vaterlandes sich mehrenden Aufwiegelungs-Versuche und in Betracht der seit einiger Zeit umsichgreifenden Exzesse von Insubordination und Zuchtlosigkeit, bei einem, wenn auch kleinem Theile des Militairs, die Truppen-Kommandanten, so wie die Gouverneure der Garnisonstädte, mit der Vollmacht bekleidet, das Standrecht verkünden und ausführen zu lassen.

Von preußischen Abgeordneten der Frankfurter Nat.-Versammlung befanden sich bereits am 5. Juni zu Stuttgart: Bermbach, Hoffbauer, Jacoby, Löwe, Lewysohn, Nauwerk, Rappard, Raveaux, Graf Reichenbach, Reinstein, Rösler, Schmidt, H. Simon, L. Simon, Temme, Welter, Wesendonck, Wolff und Zimmermann.

Deutsch-dänischer Krieg.

Ein Schreiben von der preußischen Division in Jütland, unweit Aarhuus, vom 2. Juni meldet über die bereits erwähnte Besetzung von Aarhuus durch die Preußen und ein Gefecht mit den Dänen Folgendes:

„Am Donnerstag, den 31sten v. Mts., wurde von einem Theil der Division eine Rekognoszirung gegen Aarhuus unternommen, in der Absicht, die Stellung und etwaige Stärke des Feindes zu erforschen, und dann auch wohl zu verhindern, daß der Feind seine Vorposten diesseits Aarhuus aufstelle. Kaum waren die Truppentheile oben gedachter Rekognoszirung in der Nähe von Aarhuus und der See angelangt, so begann der Feind mit großem Getöse seine schweren Schiffsgeschosse zu entladen, und gab sich alle erdenkliche Mühe, unsere Truppen mit Granaten und Paßkugeln zu überschütten, ohne uns jedoch nur im Entferntesten bedeutenden Verlust zuzufügen. Das Resultat klingt, im Verhältniß zu dem stattgehabten Kanonenlärm, kaum glaubhaft, und doch, so viel der Verfasser dieser Zeilen hat in Erfahrung bringen können, ist vom Mescheder Landwehr-Bataillon nur ein Mann todt und einer verwundet worden. Als der grollende Donner der Kanonenböte und des Dampfboots nachgelassen, wozu eine Drohung der Beschießung von Aarhuus nicht wenig beigetragen haben mag, rückten ein paar Kompagnieen Infanterie des 12ten und 15ten Regiments, eine Kompagnie Jäger des 7ten Bataillons und zwei Schwadronen des 11ten Husaren-Regiments, in Aarhuus ein. Mehrere Tirailleurzüge der Infanterie sowohl, wie der Jäger, rückten gleich durch die Stadt durch und besetzten die nach feindlicher Seite gelegenen Gärten des Orts. Mit der Abgränzung dieser Gärten, vor welchen nur noch in geringer Entfernung einige Hügel lagen, hörte eigentlich das den Jägern günstige Terrain auf, indem nun eine Wiese begann, die sich wohl bis zur Entfernung von etwa 7 — 800 Schritt ausdehnte und nur von einem unbedeutenden Knick und etwas Sumpf unterbrochen wurde. — Im muthigen Vordringen und der Hitze des Gefechts, vielleicht auch des Befehls, war ein Zug der Jäger von etwa 20 Mann, dem sich noch einige Rotten Füsiliere des 12. Infanterie-Regiments angeschlossen hatten, auf vorbezeichnete Wiese vorgedrungen und hatte etwa 400 Schritt zurückgelegt, als plötzlich aus einem angränzenden Walde dänische Dragoner hervorbrachen. Zurücklaufen — das ging nicht mehr. Man ließ deshalb die feindlichen Dragoner bis auf etwa 80 Schritt herankommen, feuerte dann mit Erfolg, ohne jedoch die Kavallerie in ihrem Lauf aufzuhalten und warf sich nun platt auf die Erde. Die Dragoner, welche nun auf die liegenden Jäger herangesprengt waren, suchten dieselben, sich bückend, mit ihren Säbeln zu erreichen, was ihnen indeß, mit Ausnahme von zweien, nicht gut gelungen sein soll.

In dieser Situation, welche für die Jäger, ohne den Beistand von Kavallerie, nur Vernichtung oder Gefangenschaft nach sich ziehen konnte, fanden die zwei Schwadronen Husaren, welche gerade aus der Stadt debouchirt waren, ihre treuen Waffengefährten der gleichen Farbe. Da war denn kein Besinnen mehr für die wackeren Husaren; in Allen brannte nur ein Verlangen, ihre Kameraden aus der gefahrdrohenden Lage zu befreien. Zur schnellen Attake ging es vorwärts, über Knick und Sumpf, und ob verschiedene auch mit den Pferden stürzten und überschlugen, und ob sie auch dadurch auseinander gekommen und mehr einzeln anlangten, gegenüber von zwei geschlossenen, ruhig haltenden dänischen Schwadronen, welche

noch außer jenen gegen das Lager angesprengten Dragonern zum Vorschein gekommen waren, gleichviel, die einzelnen Husaren stürzten sich auf den geschlossenen Feind. Es war zu kühn und herausfordernd, als daß dieser Kampf nicht hätte angenommen werden müssen, um so mehr, als nun noch von verschiedenen Seiten feindliche Schwadronen zum Vorschein kamen und die Flanken der braven Husaren attakirten. Aufgelöst, wie es nur im ritterlichen Kampfe sein konnte, focht jetzt Mann gegen Mann, und unter dem Sausen der mächtigen Hiebe verlor sich Alles bunt durcheinander. Das war ein hartes Aneinander! Ein Husar fast jedesmal gegen drei bis vier Dragoner! Die Hiebe wuchteten rechts und links, über Kopf, Hals, Brust und Arme, daß die Klingen vom Blute trieften, ja daß sie sich krümmten in der schweren Arbeit. Alles Feuern der Tirailleurs ruhte, denn Freund und Feind war in diesem Getümmel nur noch schwer der Farbe nach zu unterscheiden. Aller Augen waren hingerichtet auf den Ausgang dieses seltenen Kampfes und jedes Herz pochte vor Freude und Besorgniß. Die Dänen räumten endlich das Feld, nachdem sie 8 Dragoner als Gefangene hinterlassen, dagegen 15 Husaren, 11 Pferde und den im Arm schwer verwundeten Prinzen Salm-Salm mit fortgeschleppt hatten. Die Behauptung des Platzes war theuer erkauft, ein Offizier war geblieben und etwa 4 Offiziere und gegen 40 Husaren verwundet Doch der Triumph der schönen Kameradschaft war mit Lorbeeren bekränzt — die Jäger waren gerettet! Der Lieutenant von Bardeleben, bedeckt mit Hieben, nachdem aber schon mancher seinen Streichen erlegen, wurde von etwa sechs Dragonern fechtend stets umgeben und verschiedene Male zum Pardon aufgefordert; doch das gab nur eben Luft für seine Ermattung, und auf's neue schlug er jedesmal dann los, bis er endlich sein Schwerdt dem Heldentode übergab. Auf den Lieutenant von Beaulieu drangen beim Beginn der Attake, gleich von vorn herein, zwei Offiziere ein, doch den Einen schlug er sofort herunter und der Andere mag nicht weniger gut davon gekommen sein, bis auch er später, von stets überwiegender Anzahl angegriffen, mit einem schweren Hieb in den Kopf außer Gefecht gesetzt wurde. Der Major von Pfuel drang als Beispiel seiner Husaren kühn mit vor und wußte seinen Mann zu finden, um ihn vom Pferde herunterzustechen. So thaten es alle Offiziere ihren Husaren zur wackeren Nachahmung vor. Seitens unserer Infanterie wurden etwa 16 dänische Infanteristen gefangen genommen. Es dürfte vielleicht auch hier der Ort sein, zu erwähnen, mit welcher Hingebung für Offiziere und Leute der katholische Feldprobst von Kettler seinen Pflichten als Geistlicher nachkommt. Da ist kein Kugelregen zu stark, wo nicht sein schöner Beistand nahe wäre, und das Ideal eines Feldgeistlichen wird hier zur That."

An der Weser- und Elbemündung haben drei deutsche Dampfschiffe das dänische Geschwader am 4. Juni verjagt und bis Helgoland verfolgt, wo mit einer dänischen Korvette 25 Minuten lang Kugeln gewechselt wurden.

Bei Fredericia fand am 3. Juni früh, nach einigen Tagen der Ruhe, das Bombardement aufs neue statt. Von Seiten der Festung, den Kanonenböten und den Batterieen bei Striib gegenüber, ward das Feuer sehr lebhaft erwidert, aber meist ohne Erfolg. Die Belagerer hatten 1 Todten und 8 Verwundete. Am Abend desselben Tages wurden die dänischen Vorposten angegriffen und nach einem ziemlich lebhaften Gefecht zurückgedrängt; die Deutschen hatten bei diesem Gefecht 20 Verwundete und Todte.

Die bisher von den Dänen zwischen Fridericia und Fühnen bestehende Verbindung zu Wasser ist durch neue Schanzen, welche das Belagerungscorps angelegt, unterbrochen, indem jedes abgehende Schiff in Grund gebohrt werden kann.

Am 6. Juni fand ein Gefecht bei Düppel im Sundewitt statt; die Dänen kamen wieder einmal aus ihrem Brückenkopfe heraus; sie wurden zurückgeschlagen.

Oesterreich.

Feldmarschall-Lieutenant Clam-Gallas ist am 4. Juni von Wien über Belgrad nach Siebenbürgen abgegangen; er übernimmt das Unter-Commando in dieser Provinz.

Die in Galizien sich befindende russische Truppenmacht ist Sonnabend den 2. Juni auf allen Punkten, wo sie in Lagern bivouakirte, als bei Jordanow, Spytkowice, Dukla u. s. w. über die Karpathen ins Ungarland eingerückt.

Ungarischer Krieg.

Am 31. Mai rückten die Russen zu Tyrnau und Umgegend ein.

Kossuth hat gegen die russische Intervention, welche ohne vorausgegangene Kriegserklärung geschah, Protest eingelegt.

Der kaiserl. russ. Feldmarschall, Fürst Paskiewicz, hat nachstehende Proklamation erlassen:

„Bewohner Ungarns! Auf den Ruf eines legitimen Monarchen, welcher den Beistand meines erhabenen Herrn in Anspruch genommen, haben die unter meinem Oberbefehle gestellten Truppen sich mit Oesterreichs Kriegern vereinigt, um die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen, welche in eurem Vaterland durch die Waffen der Empörung gewaltsam umgestürzt worden ist. Die Förderer des Aufstandes, um welche sich alsobald Abenteurer aus allen Ländern geschaart haben, beuten eure unselige Verblendung für ihre persönlichen Zwecke aus. Ihre verbrecherischen Umtriebe haben euch zum Meineide hingerissen. Doch kann der Kaiser, mein Herr, nicht glauben, daß die Mehrheit der Nation ihre alte Tugend, ihre angestammte Anhänglichkeit an die Dynastie ihrer Könige verleugnen konnte. Es ist der innigste Freund des Kaisers Franz, glorreichen Gedächtnisses, des Kaisers Ferdinand, der Freund und Verbündete eures Königs Franz Joseph I., der sich durch mich an euch wendet, euch zu beschwören, daß ihr von eurer strafwürdigen Verirrung zurückkommen und auf den Pfad der Ehre, der Treue und der Pflicht zurückkehren möget. Das russische Heer betritt euer Land nicht als Feind; es rückt auf den Ruf eures Königs ein. Wenn ihr es als Feinde empfangt, so werdet ihr die Folgen einer solchen Vermessenheit empfinden. Möchten meine Mahnungen euch zur Reue und Unterwerfung bringen und dadurch euch die Drangsale eines blutigen Krieges ersparen. Dies ist der innigste Wunsch meines erlauchten Herrn.

Warschau, den 23. Mai (4 Juni) 1849.

Fürst von Warschau, Graf Paskiewicz von Erivan, Feldmarschall und Kommandant en Chef der Armee Seiner Majestät des Kaisers aller Reußen."

Belgien.

Aus Lüttich schreibt man, daß dort Waffenfabrikanten beim Französischen Gouvernement um die Erlaubniß eingekommen, Waffen nach der Pfalz durch Frankreich transitiren zu dürfen. Ihr Gesuch wurde jedoch abgeschlagen.

Die Großherzogin von Baden befindet sich seit einigen Tagen zu Namur, wo sie im Hotel de Hollande wohnt. Dem Vernehmen nach wird sie einige Zeit dort verweilen.

Frankreich.

In der Sitzung der Nat.-Versammlung am 4. Juni kündet Ledru-Rollin eine Anfrage an die Regierung in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse an. Die Kammer entscheidet, daß diese Interpellation Donnerstag den 7. stattfinden solle, wobei das Ministerium einen harten Stand haben dürfte. Die Linke begrüßte den Beschluß mit den Worten: „Nieder mit den Kosaken!" — Ein Antrag auf Revision der Geschäftsordnung, so wie ein Antrag auf Erlaß allgemeiner Amnestie ging an die Abtheilungen.

In der Sitzung am 6. Juni wurde der Versammlung angezeigt, daß die erwartete Botschaft des Präsidenten angelangt sei.

Proudhon ist am 5. Juni Abends um 8 Uhr zu Paris, als er mit dem Bahnzuge aus Belgien auf dem Bahnhofe angekommen war, verhaftet worden.

Die von den revolutionairen Regierungen von Baden und der Pfalz nach Paris geschickten „außerordentlichen Gesandten" haben weder bei dem Präsidenten der Republik noch bei dem Minister des Auswärtigen Audienz erlangen können.

Graßbritanien und Irland.

Aus Dublin erfährt man, daß die Auswanderung nach Nordamerika zunimmt; sie wird von den dort bereits ansässigen Irländern sehr begünstigt, welche allein im vorigen Jahre 200,000 Pf. St. herüberschickten, um ihren Verwandten die Ueberfahrt möglich zu machen.

Die Hofzeitung meldet die Erhebung des General-Gouverneurs von Indien, Grafen von Dalhousie, zum Marquis von Dalhousie und vom Pendschab, des Ober-Befehlshabers der britisch-indischen Armee, Baron Gough, zum Viscount Gough von Gudscherat.

Italien.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Ueber das ununterbrochene Bomben- und Kanonenfeuer, das Tag und Nacht die Königin der Adria (Venedig) beunruhigt, kann man sich keine Vorstellung machen. Von den Ruinen von Malghera und S. Guliano donnern die Geschütze der Oesterreicher gegen S. Secondo und die Kriegsschiffe, die jenen Punkt vertheidigen wollen. Von den Mühseligkeiten der Belagerer kann man sich keinen Begriff machen. Der glühend heiße Sand, der die Ufer, an denen operirt wird, bedeckt, erschwert bei einer Hitze von 40° Reaumur das Marschiren sowohl als den Transport der Geschütze; 12 Pferde genügen nicht, um einen Mörser an Ort und Stelle zu schaffen. Einige Bomben sind zum Schrecken der Stadt auf dem Markusplatze niedergegangen. — Später ist das Fort Brondolo mit Sturm genommen worden und in Chioggia wehte die weiße Fahne.

Römischer Staat.

Ein Dekret des Triumvirats und der Constituante nimmt alle Güter, die der König von Neapel bisher im Kirchenstaate besaß, in Beschlag. Die römische Republik will sich zunächst für die ihr verursachten Kriegskosten bezahlt machen.

Seit dem 27. Mai hat Oudinot das Centrum seines Lagers aus den niedrigen Fieber-Regionen der Campagna nach dem Albaner Gebirge, in die Städtchen Frascati, Marino, Castelgandolfo, Albano und Aricia verlegt, vorher aber den Triumvirn begütigend angezeigt, in dieser Bewegung nichts weiter als eine Sanitäts-Maßregel sehen zu wollen. Ueber 800 Franzosen siechen und kranken am Fieber; was von ihnen am 27sten noch unter Zelten im Freien kampiren mußte, wird wegen des eingefallenen heftigen Regens und der ihm gefolgten Ausdünstungen der verbrannten vulkanischen Erde einer Terzana schwerlich entrinnen. General Oudinot selbst liegt am Fieber schwer erkrankt danieder.

Die Avantgarde der nach dem Kirchenstaate bestimmten spanischen Truppen ist nun, 3000 M. stark, zu Terracina gelandet, in dessen Nähe sich bereits römische Truppen befanden, da die Neapolitaner den Kirchenstaat, wie bereits gemeldet, geräumt hatten.

Am 27. Mai wurde zu Bologna eine Proklamation veröffentlicht mit der Aufschrift: „Im Namen Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. den Bewohnern der Legationen von Bologna, Ferrara, Forli und Ravenna." Unterzeichnet ist sie von dem kaiserlichen Civil- und Militair-Gouverneur Gorzkowski und dem außerordentlichen päpstlichen Kommissär Bedini. Sie enthält die Erklärung des Wiederbeginns der päpstlichen Oberherrlichkeit und trifft einige administrative Anordnungen, worunter im Art. 5 provisorisch die Presse der polizeilichen Censur und die eingehenden Journale der polizeilichen Aufsicht unterworfen werden. Im Art. 6 heißt es: „Alle Beamten, welche es am 16. November 1848 waren, werden in ihre Stellen wieder ein, alle nach diesem Termin ernannten Beamten außer Funktion gesetzt."

Dänemark.

Die Frage, welche eine Zeitlang die dänischen Blätter sehr lebhaft beschäftigte, ob nämlich die Reichsversammlung nach vollzogener Sanction des Reichsgrundgesetzes Seitens des Königs aufgelöst oder vertagt werden würde, ist nunmehr entschieden. Am 5. Juni ist die dänische Reichsversammlung aufgelöst und das Grundgesetz bestätigt worden.

Asien.

Aus Tebris (Tauris) wird geschrieben: Die diplomatische Verbindung zwischen dem Vertreter der französischen Republik und der persischen Regierung ist abgebrochen. Herr von Sartiges hat seine Pässe verlangt und Teheran verlassen, nachdem er die dort weilenden Franzosen unter britischen Schutz gestellt hat. Als Grund wird angeben, daß die

persische Regierung den von Mirza-Mahomed in Paris geschlossenen Handelsvertrag nicht ratifiziren wollte.

Vermischte Nachrichten.

Zu Breslau hatte, wie bekannt, am 10. März die Cholera aufgehört. Vom 20. April an traten aber wieder einzelne Krankheitsfälle ein; vom 29. Mai an aber verbreitete sich die Krankheit in einem sehr heftigen Grade und ist seitdem in der Steigerung begriffen. In der vorigen Woche starben daselbst 368 Personen, worunter 293 an der Cholera.

Zu Glogau greift die Cholera auf dem Dome immer mehr um sich.

Dem Berliner Banquier Herrn Conrad (vom Hause Conrad und Klemme) wurden am 5. Juni auf dem Bahnhofe zu Kohlfurt durch Ausschneiden der Tasche 9200 Rtlr. Cass.-Anw. gestohlen. Am 6. wurde die Geldsumme bei drei Gaunern, welche man zu Frankfurt a. d. O. verhaftete, vorgefunden.

Einer aus Köln eingegangenen telegraphischen Depesche zufolge, ist es dem Kriminal-Kommissarius Simon, welcher sich, unserer früheren Mittheilung zufolge, von Köln nach England begeben hatte, gelungen, die Brüder Felgentreu zu Liverpool in dem Augenblicke zu ergreifen, als sie sich eben nach Amerika einschiffen wollten. Es wurden bei ihnen noch 45,500 Thaler Berliner Stadt-Obligationen gefunden, welche ihnen abgenommen wurden und mit denen Herr Simon auf dem Rückwege begriffen ist. Die Verhaftung des Schuldigen soll nicht statthaft gewesen sein.

In Paris waren bis zum 1. Juni an der Cholera in den Hospitälern 7000 Personen erkrankt; es starben 3700 und 3000 in der Stadt. In den folgenden Tagen wurde die Sterblichkeit so groß, daß es schwer wurde Särge zu bekommen und man die Leichen in Möbelwagen auf die Kirchhöfe schaffte. Am 5ten sollen allein 1600 Personen gestorben sein.

Neueste Nachrichten.

Struve soll zu Karlsruhe verhaftet worden sein, weil er beabsichtigte, die rothe Republik zu proklamiren.

Nach dem gelungenen Ueberfalle zu Weinheim hatten die Hessen den Ort wieder verlassen. Am 5. Juni haben die Badener Weinheim, etwa 4000 Mann stark, auf's neue besetzt, und eine gleiche Anzahl Truppen und Freischaaren kampiren in der Nähe. Viel Militair von Darmstadt und Umgegend, Hessen, Bayern und Mecklenburger, wurden schleunigst auf der Eisenbahn nach Heppenheim gebracht; ein Angriff auf Weinheim stand auf's neue in Aussicht.

Baden wird fortdauernd mit Schaaren von fremden Zuzüglern überschwemmt; vielfach sind es Gestalten, vor deren Anblick jedem graut. Man sollte meinen, aller Auswurf der Gesellschaft hätte plötzlich einen Abzugskanal gefunden, um an das schöne Gestade Badens gespült zu werden.

Die provisorische Regierung von Baden hat das Land in den Kriegszustand erklärt und das Standrecht verkündet.

Der Marsch der Bayern (des 2. Armeecorps, 22,000 M. stark) hat nach Baden und der Pfalz begonnen. Zu Würzburg erwartete man den ersten Durchmarsch in der Nacht zum 4. Juni.

Der franz. Gesandte Lesseps ist krank von Rom nach Paris zurückgekehrt. Oudinot soll nun den Befehl erhalten haben, Rom anzugreifen. Die Oesterreicher, bis in die Nähe von Ankona vorgerückt, haben sich plötzlich über Jesi hinaus, in der Richtung auf Rom gewandt, offenbar, um in Gemeinschaft mit Oudinot zu handeln.

Ein Wort Benjamin Franklin's.

Der französische Geschichtschreiber Mignet hat so eben ein „Leben Franklin's herausgegeben, eines echten, d. h. tugendhaften Republikaners, wie es allerdings in der französischen Republik keinen giebt, und dessen Staats- und Lebens-Ansichten, wenn sie in Frankreich beherzigt würden, hier nur wohlthätig wirken könnten. Der Semeur führt ein Wort Franklin's an, das dieser aussprach, als in den jungen Nord-Amerikanischen Freistaaten anfänglich ein eben so frivoler Sinn sich bemerklich machte, wie er jetzt leider fast durchgehends unter den französischen Gesetzgebern herrscht. „Haben wir", rief Franklin in der Versammlung des Kongresses, „haben wir den mächtigsten Freund vergessen, oder glauben wir etwa, seines Beistandes nicht zu bedürfen? Ich habe lange gelebt, aber je länger ich lebe, um so mehr erblicke ich entschiedene Beweise jener Wahrheit, daß Gott die Angelegenheiten der Menschen regiert. Und wenn ohne seine Erlaubniß kein Sperling zur Erde fallen kann, ist es dann wohl wahrscheinlich, daß ein Reich ohne seinen Beistand zu begründen sei? Die heiligen Bücher bezeugen uns, daß, wenn der Ewige das Haus nicht baut, diejenigen, die es erbauen, vergeblich daran arbeiten. Ich glaube dies ganz bestimmt, und ich glaube auch, daß wir ohne seine Hülfe unseren politischen Bau nicht besser zu Stande bringen, als diejenigen, welche den Thurm von Babel bauten. Wir würden über unsere kleinen Interessen uns spalten, und unsere Entwürfe würden sich gegenseitig verwirren. Wir selbst würden ein Gegenstand der Verspottung für künftige Zeitalter werden, und, was schlimmer noch als alles Uebrige ist, die Menschheit würde vielleicht verzweifeln nach diesem kläglichen Vorgang, eine Regierung herstellen zu wollen nach den Gesetzen der Weisheit, und würde die Sorge vielmehr dem Zufall, dem Kriege und der Eroberung allein überlassen."

(cf. **Magazin für die Literatur des Auslandes.**)

Das Zwei-Kammersystem in Nordamerika.

(Nach Michel Chevalier. cf. Magazin für die Literatur des Auslandes. 1848. Nr. 92.)

Soll der gesetzgebende Körper aus **Einer** oder aus **zwei** Kammern bestehen? Diese in der That nicht unwichtige Frage hat nicht bloß in Deutschland seit einem Jahre viele Köpfe, berufene und unberufene, beschäftigt, sondern ist auch in der neuen Republik Frankreich ebenso eifrig besprochen und verhandelt worden. Michel Chevalier hat im Journal des Débats diese Frage einer gewissenhaften Prüfung unterworfen, und dabei hauptsächlich die Constitution der Vereinigten Staaten Nordamerika's im Auge gehabt. Seine Ansichten verdienen auch von uns beachtet zu werden, nicht bloß insofern wir Preußen, sondern ganz besonders insofern wir Deutsche sind; denn Deutschland, auch ohne Republik zu sein, hat in seiner eigenthümlichen Zusammensetzung souverainer Staaten, die einer gemeinsamen Verwaltung und Regierung unterworfen werden sollen, ohne ihre eigene Souverainetät aufzugeben, darin mit Nordamerika große Aehnlichkeit. Hören wir also, was ein besonnener Franzose über diese Frage äußert, nachdem Frankreich schon zweimal (1789 und 1795) erfahren hat, was ihm Eine Kammer für Früchte getragen hat, während Nordamerika von Anfang an (seit 1789) an dem Zwei-Kammersystem festgehalten hat.

Vor der Feststellung der gegenwärtigen Föderativ-Verfassung wurde diese Frage auch in Amerika sehr lebhaft besprochen, und es fehlte keinesweges an Opposition gegen das Zwei-Kammersystem. Dennoch aber, im Rückblick auf die Geschichte, und in der Ueberzeugung, daß der Fortschritt im Staatsleben leichter durch die Theilung, als durch die Einheit der gesetzgebenden Gewalt zu erzielen sei, setzte die mit dem Entwurf der Verfassung beauftragte Versammlung im Jahre 1787 die Bildung **zweier Kammern einstimmig** fest, und auch diejenigen Staaten, welche sich gegen zwei Kammern erklärt und in ihrer eigenen Verwaltung nur Eine Kammer eingerichtet hatten, trugen kein Bedenken, die Verbesserung vorzunehmen, denn sie hatten sich zu ihrem eigenen Schaden überzeugt, welche Nachtheile das Ein-Kammersystem mit sich führe. Seitdem ist es für die Amerikaner eine sich von selbst verstehende Thatsache, daß die gesetzgebende Gewalt in zwei Kammern ruhen müsse.

Der Hauptgegner in jener Zeit, als man sich über jene Frage noch nicht vereinigt hatte, war nicht ein Amerikaner, sondern ein Franzose. Turgot glaubte, die Staaten Nordamerika's wollten nur ihrem Mutterlande nachahmen und sich zwei Kammern geben, weil England ein Haus der Gemeinen und ein Haus der Lords habe. Aehnliches äußerte de Cormemin im vorigen Jahre in der National-Versammlung zu Paris, indem er sagte: Der Ursprung einer zweiten Kammer sei rein aristokratisch und rühre aus englischer Fabrik her; man solle doch nicht ewig auf das Beispiel der nordamerikanischen Freistaaten hinweisen, auf diese englische Kolonie, welche gleichsam mechanisch die Gebräuche und Formen des Mutterlandes nachahmte. Hierbei muß man aber nicht übersehen, daß man jene Theilung des gesetzgebenden Körpers in zwei getrennte Versammlungen in Amerika in Anwendung brachte, nicht **weil**, sondern **obgleich** sie englisch war, denn in jener Zeit hatte sich ja die öffentliche Meinung auf das allerstärkste gegen England erhoben. Alle stimmten für zwei Kammern, weil man der Ueberzeugung war, daß die Theilung der gesetzgebenden Gewalt unter zwei Versammlungen an sich gut, ja sogar eine Lebensbedingung sei, nicht blos für die Unions-Regierung, sondern auch für die Regierung der einzelnen Staaten, und man hatte diese Ueberzeugung aus dem Studium der Geschichte, aus der aufmerksamen Prüfung der Gesellschaften, welche geblüht hatten oder untergegangen waren, und aus der Kenntniß des menschlichen Herzens selbst. Die Gründe, durch welche sich die Nordamerikaner bestimmen ließen, zwei Kammern einzuführen, haben sich im Laufe einer langen Zeit bewährt. Es ist eine Erste Kammer, d. h., eine Versammlung nöthig welche drei besondere Bestimmungen und Merkmale aufweisen muß; sie sei an Zahl geringer als die andere Kammer, ihre Vollmacht habe eine längere Dauer, und die Wahl in dieselbe finde auf eine Weise statt, daß die erprobtesten Männer für sie herausgefunden werden. Die Freiheit eines Volkes ist durch zwei Kammern um das Doppelte gesichert. Bei einem Versuche der Usurpation oder des Verraths sind zwei Versammlungen das größte Hinderniß, während die Treulosigkeit und Schwäche einer einzigen in solchem Falle das Verderben sogleich nach sich zieht. Eine erste Kammer ist nothwendig als Gegengewicht gegen die Neigung, welche alle zahlreichen Versammlungen haben, dem plötzlichen Antriebe einer heftigen Leidenschaft nachzugeben und bei ihren Entschließungen dem Ehrgeiz einzelner Parteihäupter zu erliegen. Die Geschichte aller Völker mit Repräsentativ-Verfassungen liefert hierzu zahllose Beispiele. Um nun in diesen Fehler nicht zu verfallen, muß die erste Kammer die Ursache dazu nicht schon in seiner Zusammensetzung an sich tragen, d. h., sie darf nicht aus einer großen Menge von Mitgliedern bestehen. Eine

solche wird auch nicht so sehr Mangel leiden an allgemeinen und besonderen Kenntnissen in Sachen der Gesetzgebung. Es ist unmöglich, daß eine Repräsentanten-Kammer, welche aus Männern zusammengesetzt ist, die sich bisher nur mit ihren persönlichen Angelegenheiten und mit ihrem besondern Berufe beschäftigten, daß eine Versammlung, die sich bei jeder Wahl wegen des unablässigen Schwankens der öffentlichen Meinung zum großen Theile erneut, nicht Mißgriffe machen sollte, wenn auch viele ihrer Mitglieder, was leider nicht immer der Fall ist, von dem besten Willen beseelt sein sollten. Aber die Leitung eines Staates und die Kenntniß der Haupt-Interessen eines großen Volkes versteht man nicht von selbst, sondern Beides will erlernt und erworben sein. Um gut zu regieren, muß man nicht bloß den Willen haben, die Nation glücklich zu machen, sondern auch die Kenntniß der Mittel, mit deren Hülfe sich dieses Ziel erreichen läßt. Und leider sind die Männer, welche in der Kammer Fehler auf Fehler häufen, nicht einzelne Individuen, sondern sie repräsentiren eine zahlreiche Partei. Die Möglichkeit solcher Fehler wird nicht vermindert, sondern eher vermehrt durch den Wechsel der Mitglieder, welcher wegen der neuen Wahlen unausbleiblich ist. Mit den Menschen wechseln auch die Ansichten, und so kommt eine Beweglichkeit und Unbeständigkeit in die Kammer und in die Gesetzgebung, und durch diese in die Regierung selbst, welche nicht ohne nachtheilige Folgen sein kann, denn die Regierung verliert nach innen und nach außen ihr Ansehen, und doch trägt die Achtung fremder Nationen oft mehr zur innern Ordnung eines Staates bei, als man gewöhnlich denkt. Wenn endlich der Gesetzgeber kein bloßer Zugvogel ist, sondern so lange in seiner Amtsthätigkeit bleibt, daß man von ihm hinsichtlich der Maßregeln, für die er gestimmt hat, Rechenschaft fordern kann, indem man sich auf die Wirkungen derselben beruft, so muß er fühlen, daß er seinen Kommittenten gegenüber eine viel größere Verantwortlichkeit über sich hat. So hat sich nach und nach in Amerika über diesen Gegenstand die Meinung so festgestellt, daß man darüber gar nicht mehr streitet, man hängt daran, wie an einem Glaubens-Artikel. Man glaubt daran, weil man sich auf die Erfahrung berufen kann. Die Amerikaner behaupten, daß die Theilung der gesetzgebenden Gewalt in zwei Körper der Grundstein ihres politischen Gebäudes ist, und man kann ihnen nicht Unrecht geben, denn wenn es in einem Staate nur Eine Kammer giebt, so hat dieselbe eine so überwiegende Macht, daß die ausführende Gewalt von ihr beherrscht wird, und sich vor ihrem Willen, ja selbst vor ihren sinnlosesten Launen beugen muß. Man hat dann die Herrschaft einer stürmischen und wandelbaren Versammlung, einer Mischung von Despotie und Anarchie, wenn es der ausführenden Gewalt nicht gelingt, sie zu bändigen und in die gehörigen Schranken zu verweisen. Bei zwei Kammern hingegen haben die Vernunft, die Mäßigung und die Freiheit die viel größere Wahrscheinlichkeit, sich wirklich geltend zu machen. Man steht da unter einer Herrschaft, bei der man diskutirt, bei der man nach der Methode des wechselseitigen Zugeständnisses, der Versöhnung und der allmäligen Steigerung verfährt, und somit die Kunst anwendet, nach deren Vorschriften allein, wie Individuen, so auch Gesellschaften, leben können.

In England ist das Haus der Lords aristokratisch, aber die Aristokratie gehört nicht wesentlich zum Zwei-Kammersystem, wie es denn auch in den Vereinigten Staaten keine Spur davon an sich trägt, und auch in England hat das Zwei-Kammersystem die Regierung nicht gehindert, eine den Interessen der großen Menge außerordentlich günstige Richtung einzuschlagen. Sollte auch das Zwei-Kammersystem zuweilen den Gang und die Bewegung etwas aufhalten, so gewinnt der Fortschritt doch in demselben Maße an Sicherheit, in welchem er an Schnelligkeit einbüßt. Die Verbesserung der Volkszustände beruht wahrlich nicht darauf, viel versprechende Dekrete abzufassen; das ist sehr leicht; aber seine Versprechungen zu halten, dazu gehört schon etwas mehr. Dazu bedarf es einer festen und dauernden Regierung, deren Verbindlichkeiten ernst sein müssen, und eine solche wird man sicherer mit zwei als mit Einer Kammer haben.

Landeshut, 6. Juni. In Folge der März-Ereignisse des vergangenen Jahres, wo in unserem Gebirge die Gemeinden vor und in die Häuser der Dominialbesitzer drangen, um die Erlassung der auf der hiesigen Verfassung beruhenden Zinsen 2c. zu erzwingen, hatte die Mehrzahl dieser Gutsbesitzer der offenen Gewalt unterliegen und die Erlassung der ihnen rechtlich zustehenden Zinsen zusagen müssen. Spätere gerichtliche Erkenntnisse sprechen sich dahin aus, daß die Gemeinden verpflichtet seien, dennoch jene Zinsen zu zahlen, indem eine durch Drohungen und mannigfache Gewaltthätigkeit erzwungene Zusage nicht als rechtsbeständig zu erachten sei. Zahlungsmandate gingen demnach den verurtheilten Gemeinden zu. Die Gemeinde Johnsdorf hiesigen Kreises hat sich jedoch geweigert, einem solchen Mandate Folge zu leisten. Die erscheinenden Exekutoren, begleitet von zwei requirirten Gendarmen, sind theilweise mit Gewalt vertrieben, worauf der Landrath zum Schutze dieses Personals die hierselbst stationirte 11. Compagnie 7. Landwehr-Regiments requirirte, wie dieses bereits in gleicher Weise in den königlichen Domainendörfern mit Erfolg zur Ausführung gebracht war, und in Gemeinschaft eines Kreisrichters sich mit der Compagnie am 4. d. M. Morgens früh nach Johnsdorf begab. Die Ankunft der Kommission war bereits bekannt und die Bauern verweigerten mit aufgeregter Entschiedenheit die fraglichen Zinszahlungen, auch wäre kein baar Geld vorhanden und durch Anleihe keines zu bekommen. Nachdem der Landrath ernst

aber wohlwollend mit ihnen geredet, nahm ein alter Bauergutsbesitzer einen von demselben ihm dargebotenen Geldvorschuß an. Der zweite bäuerliche Wirth verweigerte jedoch mit leidenschaftlicher Heftigkeit jegliche Zahlung, wies die ihm dargebotene Hülfe mit Böswilligkeit zurück und verweigerte mit aufgeregter Entschiedenheit den Eintritt in die ganz verschlossene Wohnung, vorgebend, seine Frau liege darin in Wochen. Hierauf rücksichtigend, nahm man Anstand, das Wohnhaus zu betreten, öffnete aber den verschlossenen Kuhstall und fand in selbigem — die Wöchnerin mit einer bewaffneten Tochter. Während man die Frau vorsorglich in das Wohngebäude geleitete, ward als Pfändungsobjekt eine Kuh aus dem Stalle gezogen und durch das Militair-Kommando zur Kreisstadt transportirt. Die zusammengelaufenen Bewohner des Orts, so wie viele Zuzieher aus den benachbarten Gemeinden, versuchten umsonst das Pfändungs-Objekt mit Gewalt den Händen des Militairs zu entreißen, und wurde die Vollstreckung des Gerichtsmandats vollständig in Ausführung gebracht. Unter den niedrigsten Schimpfreden, Schmähungen und Verfluchungen gegen die Person des Landraths, begleitet von Steinwürfen, die sich jedoch besonders auf den Kreisgerichts-Exekutor richteten, ihn auch verletzten, ward die Kommission und das Militair-Kommando, umgeben von tobenden Menschenhaufen, bis hierher in unsere Stadt begleitet, woselbst noch ein Angriff zur Befreiung der gepfändeten Kuh versucht, aber durch die Kolben der Landwehrmänner vereitelt wurde. Nach Verlauf von mehrern Stunden verlief sich die Menschenmasse. Auch von Blasdorf, dem Sitze des Dominii, zu welchem Johnsdorf gehört, entfernten sich die zum Zuzug aufgeforderten Einwohner aus den benachbarten Gemeinden, nachdem ein Piket von der diesseitigen Landwehr-Compagnie und später eine Compagnie des 10. Infanterie-Regiments, von Schmiedeberg kommend, in Johnsdorf und Blasdorf eingerückt waren. — Die zur Exekution gestellten Zinsen sind nunmehr beinah vollständig von den Bauern selbst ins hiesige Kreisgericht eingezahlt, und nachdem mehrere Verhaftungen stattgefunden, ist die Sache in sich als beendigt anzusehen. Dennoch haben wir geglaubt, diese an sich zwar nicht bedeutende Vorkommenheit wahrheitgetreu zur Kenntniß des größeren Publikums gelangen zu lassen, als bereits böswillige Entstellungen über den Hergang dieser Sache in hiesiger Umgegend verbreitet sind.

Koppitz, 30. Mai. Heute wurde die 16 Jahr alte Tochter des Böttchermeisters Jahnel aus Pilkendorf, Falkenberger Kreises, in dem Wäldchen zwischen Koppitz und Altgrottkau, den sogenannten Hundesträuchen, ermordet gefunden. Dieselbe war am 2. Pfingstfeiertage, als den 28. Mai, von ihren Eltern nach dem Vorwerk Hammer bei Altgrottkau, zu ihren Großeltern geschickt worden und hatte 6 Rthl. Geld zur Ablieferung bei sich. Da das Mädchen zur bestimmten Zeit nicht bei ihren Eltern eintraf, so ging die Mutter nach oben genanntem Orte, um zu sehen, was die Rückkehr des Mädchens verhindere. Dort angelangt, erfuhr sie, daß das Mädchen noch gar nicht dahin gekommen sei; man ahnte ein Unglück und stellte deshalb in dem genannten Walde Nachsuchung an, wo auch in kurzer Zeit das Mädchen, zehn Schritte vom Wege entfernt, ermordet gefunden wurde. Man hatte ihr das Geld, so wie ein Tuch, Schuhe und Strümpfe genommen, und sie durch einen Schlag auf den Kopf und durch 19 Stiche in das Gesicht und den Leib schrecklich gemordet. Dem Thäter ist man bereits auf der Spur.

(Bresl. Zeitung.)

2281. **Zum Gedächtniß**

unsers im vorigen Jahre, den 9. Juni, zu Rabitsch an Abzehrung gestorbenen einzigen Sohnes und Bruders, des weiland

Christian Wiedner,

gewesenen Füsiliers bei der 12. Compagnie 3. Bataillons des 7. Infanterie-Regiments.

Zwölf Monden sind vergangen
Und täglich haben wir
Mit sehnendem Verlangen
Gesprochen nur von Dir;
Wie bleibt es doch so schmerzlich,
Daß Du gestorben bist,
Da Deine Liebe herzlich
Und treu gewesen ist.

Du bist nicht zu ersetzen,
Und fehlst uns jeden Tag!
Kann uns die Thrän' ergötzen
Seitdem Dein Herz erlag?
Uns tröstet nur der Glaube:
Daß wir Dich wiedersehn,
Sobald wir aus dem Staube
Nach beßren Welten gehn.

Greiffenberg, im Juni 1849.

Die trauernde Mutter und Schwestern.

2288. **Todesfall-Anzeige.**

Am 26. Mai vollendete unser geliebter Vater, Schwieger- und Großvater, der Freibauer-Gutsbesitzer

Johann Gottlieb Hoffmann
in Neukirch,

in seinem 66sten Lebensjahre seine irdische Laufbahn. Dies zeigen wir auswärtigen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Einfach bieder war Sein Leben,
Redlichkeit Ihm heilige Pflicht.
Wohlzuthun war Sein Bestreben,
Arme hört's: vergeßt Ihn nicht.

Schlummre sanft, befreit von Sorgen
In der stillen Todesgruft,
Bis der schöne, große Morgen
Uns mit Dir zum Leben ruft.

Polnisch Hundorf und Harpersdorf, 1849.

Anna Rosina Sommer geb. Hoffmann, } als
Joh. Christiane Schöps geb. Hoffmann, } Töchter.
Christian Sommer, } als Schwiegersöhne.
Samuel Schöps, }
Heinrich Schöps, }
Moritz Schöps, } als Enkel.
Anna Rosina Sommer, }
Christian Hoffmann aus Falkenhain, als einziger Bruder.

2285. **Verlobungs-Anzeige.**

Als Verlobte empfehlen sich:

Charlotte Henriette, verw. Pfitzner, geb. Dansel,
Karl Krebs, Wundarzt u. Geburtshelfer

Löwenberg und Zobten, den 3. Juni 1849.

Entbindungs-Anzeige.

2298. Die gestern Nachmittag 5 Uhr erfolgte glückliche und leichte Entbindung meiner lieben Frau, Ernestine geb. Mätzig, von einem gesunden Knaben, zeige ich Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Krobsdorf, den 10. Juni 1849.

Scholz, Schullehrer und Gerichtsschreiber.

Todesfall-Anzeige.

Heut Nachmittag vollendete der Kaufmann

Herr Friedrich Wilhelm Beer

unerwartet am Schlagfluß, im 50sten Lebensjahre, seine irdische Laufbahn. Indem wir diesen schmerzlichen Verlust Verwandten und Freunden hierdurch anzeigen, bitten wir um stille Theilnahme.

Hirschberg, den 7. Juni 1849.

2290. Die Hinterbliebenen.

Dringende Bitte für Verunglückte durch Hagelschaden.

2312.

Ein schweres Unglück hat die Bewohner Maiwaldau's getroffen. Wer noch vor wenigen Tagen mit freudigem Herzen und mit den größten Hoffnungen auf eine gesegnete Ernte durch seine Felder ging, der steht heute traurig und ringt voll Sorge die Hände.

Am 6. Juni, Mittwochs, in der 3. Nachmittagsstunde, entlud sich über unserm Thale ein furchtbares Schlossenwetter, das fast eine Stunde lang anhielt und vorzugsweise unsere Gemeinde heimgesucht hat. Die Heftigkeit, mit welcher der Hagel fiel, so wie die Größe der Eisstücke, richtete in kurzer Zeit eine völlige Verwüstung an. Die Fensterscheiben wurden zertrümmert, die Bäume zerschlagen, die Garten- und Feldfrüchte zerschmettert. Sämmtliche Getreidefelder haben dergestalt gelitten, daß viele abgemäht werden; was man von der Winterung stehen läßt, wird kaum die Mühe des Einerntens lohnen, und von der Sommersaat ist ein großer Theil gleichfalls total vernichtet.

Die Zahl der Unglücklichen ist groß; Mehrere sind gänzlich zu Grunde gerichtet und werden sich schwerlich von dem erlittenen Unfall erholen. In der Gemeinde giebt es dafür keine Hülfe, denn sämmtliche Grundbesitzer sind betroffen und Keiner ist versichert. Es vermag Keiner dem Andern zu helfen, da er selbst der Hülfe bedürftig ist, und die Noth muß um so größer werden, je mehr schon seit Jahren Armuth und Mangel bei uns heimisch sind und nun auch diejenigen, von welchen die Unterstützungen ausgingen, sich ohne alle Mittel sehen.

Nach auswärts richten sich daher die Blicke. Auf Euch, theilnehmende Herzen, steht nächst Gott der Unglücklichen Hoffnung. Wer seine Felder von Gottes Hand beschützt sieht, wer im Besitze seines Eigenthums geblieben, — der stehe helfend den Unglücklichen bei, die durch die vernichtete Ernte einem sorgenvollen Jahre entgegengehen und zum Theil in die äußerste Noth versetzt worden sind. —

Die hiesige Gemeinde hat so oft bereitwillig nach Kräften beigetragen, wo es galt, ein Unglück zu mildern; wir hoffen, sie werde jetzt, wo sie selbst so hart getroffen ist, Theilnahme und brüderliche Unterstützung finden. Versaget sie nicht, die Ihr Euch glücklicherer Verhältnisse erfreuet, und helfet, daß des Elends weniger werde. Lasset unsre Bitte nicht vergeblich sein! Gott lohne einem Jedem, was er für unsre unglückliche und schwergeprüfte Gemeinde thut! —

Die Unterzeichneten sind bereit, die eingehenden Gaben in Empfang zu nehmen *) und werden über deren Verwendung zu seiner Zeit gewissenhaft Rechnung legen. —

Maiwaldau, den 9. Juni 1849.

Die Ortsgerichte.

Biedermann, Pastor. Scholz, kath. Cantor.

*) In Hirschberg hat sich Herr Stadtpfarrer Tschuppick und Herr Kaufmann Gringmuth dazu bereit erklärt.

Konstituzioneller Verein für Hirschberg und Umgegend.

2289. Wegen Krankheit des Ordners und dringender Abhaltung seines Stellvertreters muß die Sitzung heute, den 13. Juni, ausfallen. Strauss, z. Z. Ordner.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

2304. **Bekanntmachung.**

Die Verordnung vom 30. v. Mts. über die Wahl der Abgeo dneten zur 2 Kammer bestimmt im § 10 und 11, daß die stimmberechtigten Urwähler in 3 Abtheilungen nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden directen Staatssteuern, oder wo solche von ihnen nicht erhoben werden, der directen Kommunalabgaben getheilt werden sollen. Der letztere Fall wird in hiesiger Stadt eintreten. Da jedoch nach der jetzt bestehenden Verfassung noch Befreiungen von den directen Kommunalabgaben bestehen und zwar namentlich:

1., im Betreff der Geistlichkeit,
2., rücksichtlich der activen und zur Disposition stehenden Militairs,
3., hinsichtlich der Lehrer,

so ist in § 13 verordnet, daß diese befreiten Urwähler in diejenigen Abtheilungen aufgenommen werden sollen, denen sie angehören würden, wenn die Befreiung nicht mehr bestünde.

Auf Grund des § 5 des Ministerialreglemens vom 31. v. M. fordern wir alle hiesigen stimmberechtigten von Kommunal-Abgaben befreiten Urwähler auf, uns spätestens bis zum 19. d. M. die Grundlagen der für sie anzulegenden Steuerberechnung ausführlich schriftlich unter Angabe des Namens, Standes, Alters, Wohnungsbezirks und des jährlichen Einkommens an die Hand zu geben. Wer dieses bis zu dem gedachten Tage unterläßt, der wird der dritten Abtheilung, d. h der Abtheilung derjenigen Urwähler, welche die niedrigsten Kommunalabgaben oder gar keine zahlen, zugetheilt werden. Hirschberg, den 11. Juni 1849.

Der Magistrat.

*

2292. **Bekanntmachung.**

Auf Anordnung der Königlichen Intendantur zu Posen soll die Brodt- und Fourage-Lieferung für die hier in Friedeberg und zweimeiliger Umgegend etwa cantonirenden Truppen bis Ende dieses Jahres hier an den Mindestfordernden verdungen werden, und haben wir den Termin zur Abgabe der Erklärungen

auf den 19. d. Mts., Vormittags um 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden. Die Bedingungen sind bei uns einzusehen. Friedeberg a. Q., den 10. Juni 1849.

Der Magistrat.

2283. **Subhastations-Patent.**

Das sub Nr. 11 zu Ober-Haselbach belegene Bauergut, gerichtlich auf 2026 rtl. abgeschätzt, soll

den 14. September d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Landeshut den 24. Mai 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

2276. Die Verpachtung der Waldgräserei in den städtischen Forsten für das Jahr 1849 soll in folgenden Terminen stattfinden:

1., Sonnabend, den 16. Juni c. Nachmittags 2 Uhr im Schleußbusche (gleichzeitig Reissig-Verkauf auf dem Holzschlage);
2., Montag, den 18. Juni c., Nachmittags 2 Uhr im sechsstädter Walde (gleichzeitig Verkauf der Windbrüche am Wolfshügel);
3., Mittwoch, den 20. Juni c., Nachmittags 3 Uhr in der Scheibe;
4., Freitag, den 22. Juni c., früh 9 Uhr auf dem Holzschlage im Grünbusche und Nachmittags 3 Uhr in Schwarzbach im Schillerbusche.
5., Montag, den 25. Juni c., früh 9 Uhr im Sattler und Nachmittags um 3 Uhr im Ottilienberge.

Hirschberg, den 7. Juni 1849.

Die Forst-Deputation.

2293. **Wiesen-Verpachtung**

findet Sonntag den 17. Juni, Nachmittags 2 Uhr, an den Meistbietenden gegen baldige Bezahlung parcellenweise statt auf dem Gute Nr. 2 zu Herischdorf.

Danksagung.

2291. Bei dem Tode und der Begräbnißfeier des Kaufmann Herrn Friedrich Wilhelm Beer sind dem zu früh Entschlummerten so viele Beweise freundschaftlicher Theilnahme dargelegt worden, daß wir es uns nicht versagen können, dafür unsern ganz ergebensten Dank öffentlich auszusprechen. Inniger Dank den werthen Gesangfreunden des Verstorbenen, welche am Vorabend des Begräbnißtages ein Abendsingen veranstalteten, und den verehrlichen Deputationen des Wohllöbl. Stadtverordneten-Kollegii, der wohllöbl. Kaufmanns-Societät und den Herren Juniores, dem wohllöbl. Offizier-Corps der Schützengilde, der wohllöbl. Bürgerwehr-Compagnie des Mühlgraben-Bezirks, so wie dem Chef der Bürgerwehr Herrn Eichler, dem wohllöbl. Comité des constitutionellen Vereins und sämmtlicher zahlreicher Grabebegleitung, für Begleitung zum stillen Friedhofe. Sie haben Verehrte! eine Theilnahme für den Entschlummerten, dessen Herz so warm für Freunde, Bekannte und Mitbürger schlug, bewiesen, welche darlegte, wie werth auch Ihnen der Selige war. Unvergeßlich werden uns diese schmerzlichen Augenblicke irdischer Trennung, erhaben durch so viel Liebe und Freundschaft, in unseren dankbaren Herzen eingedenk bleiben.

Hirschberg den 11. Juni 1849. Die Hinterbliebenen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

2200.

Germania.

Hagelversicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Obige Gesellschaft ist auf Gegenseitigkeit und ungehemmte Selbstverwaltung gegründet. Sie hat mit der im Jahre 1847 durch Ministerial-Rescript vom 10. Mai landespolizeilich bestätigten deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin bei völlig gesonderter Buch- und Kassenführung eine gemeinschaftliche Direktion und Verwaltung, und trägt zu den allgemeinen, beide Gesellschaften betreffenden Verwaltungs- und Betriebskosten im Verhältniß des versicherten Capitals bei. — Die hierdurch bedingte Billigkeit der Verwaltung, die Beschränkung der Nachschluß-Verbindlichkeit auf die einfache Prämie, und die mäßigen Sätze des Tarifs, nämlich:

a. für Halm- und Hülsenfrüchte ¾ rtl.,
b. für Oel- und Handelsgewächse 1 „
c. für Tabak . . . . 4 „

von jedem Hundert der Versicherungssumme empfehlen den Herren Landwirthen, diese Gesellschaft zur Versicherung aller Gattungen von Feldfrüchten. —

Der unterzeichnete Agent, bei welchen die Statuten gratis ausgegeben werden, nimmt Anmeldungen bis zu 100 rtl. herab an, fertigt die Versicherungs-Formulare aus, und besorgt die schleunigste Zusendung der Police.

Warmbrunn den 3. Juni 1849.

Carl Eduard Fritsch.

2259.

Germania.

Hagelversicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte in Berlin.

Obige Gesellschaft ist auf Gegenseitigkeit und ungehemmte Selbstverwaltung gegründet. Sie hat mit der im Jahre 1847 durch Ministerial-Rescript vom 10. Mai landespolizeilich bestätigten deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin bei völlig gesonderter Buch- und Kassenführung eine gemeinschaftliche Direction und Verwaltung und trägt zu den allgemeinen, beide Gesellschaften betreffenden Verwaltungs- und Betriebskosten im Verhältniß des versicherten Kapitals bei. Die hierdurch bedingte Billigkeit der Verwaltung, die Beschränkung der Nachschuß-Verbindlichkeit auf die einfache Prämie, und die mäßigen Sätze des Tarifs, nämlich:

a., für Halm- und Hülsenfrüchte ¾ Thlr.
b., „ Oel- und Handelsgewächse 1 „
c., „ Tabak . . . . 4 „

an jedem Hundert der Versicherungssumme empfehlen den Herrn Landwirthen diese Gesellschaft zur Versicherung aller Gattungen von Feldfrüchten.

Der unterzeichnete Agent, bei welchem die Statuten gratis ausgegeben werden, nimmt Anmeldungen bis zu 100 Thlr. herab an, fertigt die Versicherungsformulare aus, und besorgt die schleunigste Zusendung der Police.

Greiffenberg den 5. Juni 1849. Heinrich Bolz.

2311. Wer die „Schles. Zeitung“ und „Provinzialblätter“ billig mitlesen will, melde sich bei dem Commiss. Meyer.

2294. **Herzlichen Dank**

für den Trunk Wasser, den ich bei meiner Durchreise am 5. Juni zu Schwerta in No. 133 bei der Frau Wirthin durch Bitte — nicht habe erhalten können.

Ein Reisender.

2280. Falkenhain, den 8. Juni 1849.

Die Menschen schämen sich, ihr Unrecht zu gestehen,
O schämten sie sich doch, das Unrecht zu begehen!

Jede Sache muß ein Ende haben, so auch die hiesige, in Betreff der milden Gaben für die durch das Feuer Verunglückten. Man muß sich schämen, wenn man Artikel in diesen Blättern liest, wie sie namentlich der Herr Pfarrer Pohl und die Deputirten der katholischen Gemeinde eingesandt haben. Was werden unsere edlen Wohlthäter über diesen unedlen Zwist denken! — Wären doch wenigstens jene Herren bei der Sache geblieben. Aber sie entblödeten sich nicht, namentlich die Deputirten, in Persönlichkeiten auszuarten, wie sie dieß auch am Schlusse ihres Artikels in Nr. 40 d. B. gegen mich versuchten. Ich lege ihnen die Frage vor: ob sie mir nachweisen können, daß ich mich je und grade nach dem schrecklichen Brande gegen sie und die ganze Gemeinde einer eigennützigen Handlung schuldig gemacht habe? Ich habe das gute Bewußtsein, allen meinen Gemeindemitgliedern, wenn sie es bedurften, jederzeit mit Rath und That an die Hand gegangen zu sein, so wie ich wohl auch mit vollstem Rechte behaupten kann, daß sich die Evangelischen ihrer durch den Brand verunglückten katholischen Mitbrüder thätig und kräftig angenommen haben. Wer aber seit einer Reihe von Jahren in unsere sonst so ruhige Gemeinde den Samen der Zwietracht ausgestreut hat, das mögen sich diese Herren selbst beantworten; sie werden es recht gut wissen.

Wenn die Herren Deputirten in ihrem letzten Artikel auf unsern Thurmbau kommen und dadurch den eigentlichen Grund ihres Grolls und des ganzen Zwistes offen an den Tag legen, so ist ihnen nur zu erwidern, daß dieser reine Privatsache ist. Wir haben nicht, wie der Herr Pf., öffentlich um Unterstützung dazu gebeten und haben darum auch gar nicht nöthig, öffentliche Mittheilungen zu machen. Ei, ei, m. H., welche Schwäche, dieß nicht einzusehen!

Die Entrüstung des Hrn. Pf. wegen der Unterschrift „die Abgebrannten" kann ich nur belächeln und werde die etwaige Lust der Hrn. Deputirten, deshalb eine Klage einzuleiten, ruhig abwarten. Hat auch Ersterer einige der Abgebrannten gefragt, ob sie dabei betheiligt sind oder nicht, so hat er doch mich und die mit mir jenen Aufsatz besorgten, nicht darum gefragt, obgleich wir auch zu den Abgebrannten gehören, und es scheint derselbe in seiner Weisheit nicht begriffen zu haben, daß ja auch schon Zwei eine Mehrheit bilden.

Ob meine Erklärung stilisirt, albern und unverständlich sei und ob meine Urtheilskraft unter dem Gefrierpunkte liege, überlasse ich dem Urtheile des Publikums, muß aber die Hrn. Deputirten sehr beklagen, daß sie sich Worte wie „octroyirte Gesetze" und „Gefrierpunkt" in den Mund legen lassen, von denen sie nichts verstehen und daß sie grade dadurch den Beweis geben, wie sie sich leider! nur zu blinden Werkzeugen fremder Böswilligkeit mißbrauchen lassen.

Dieß meine Erklärung und zugleich die Versichung, daß mich die gehässigen Angriffe nicht abhalten sollen, den Mitbewohnern unseres Ortes, welches Glaubens sie auch sein mögen, so viel ich vermag, mit Rath und That beizustehen, auch wenn Undank mein Lohn sein sollte. Uebrigens werde ich, sollte wider Erwarten eine Gegenerklärung abgegeben werden, darauf nichts erwidern. **Nickelmann.**

2297. Auf Anfrage dieses Blattes S. 707 Nr. 2172 folgende Antwort: Durch die Anlage des hiesigen Kirchhofes sind den Gemeindegliedern keine Entschädigungskosten erwachsen, noch viel weniger ist Ursache vorhanden, diese Anlage zu bereuen, und so können wir nur wünschen, daß die betreffende Gemeinde sich recht bald gleicher Wohlthat erfreuen möge! Mühlseiffen, den 10. Juni 1849.

2309. **Heirathsgesuch.**

Ein junger gebildeter Mann von 29 Jahren, aus achtbarer Familie, in deren Begleitung er im Laufe dieses Jahres nach Texas auswandert, sucht aus Mangel an Zeit bis dahin, auf diesem jetzt oft betretenen Wege, eine ihm angemessene Lebensgefährtin mit einem disponiblen Vermögen von 800 bis 1000 rtlr. Unter Versicherung der strengsten Diskretion wird frankirte Briefe annehmen
der Commissionair G. Meyer in Hirschberg.

2278. **Anzeige für Auswanderer nach Texas.**

Mehrere gebildete Familien aus der Provinz reisen im Herbst dieses Jahres nach Texas; sie beabsichten ein Schiff ausschließlich zu befrachten, um einen möglichst billigsten Ueberfahrtspreis zu erzielen, und fordern deshalb hiermit alle dergleichen Familien, welche auch dahin reisen wollen, auf, sich ihnen anzuschließen, und die betreffenden Anmeldungen franco an das Auswanderungs-Bureau von **F. A. Neumann in Charlottenbrunn** zu richten, welchem die Leitung dieses gemeinschaftlichen Unternehmens übertragen worden ist. Nach Anmeldung von 100 — 150 Köpfen, jedenfalls aber den 1. August c. a., werden die Listen geschlossen. Die Abreise würde von Bremen oder Hamburg ab circa den 1. oder 15. September c. a. stattfinden.

2301. **Ein für Allemal!**

Dem mir wohlbekannten, aber öffentlichkeitsscheuen Lügner, welcher im Sprecher Nr. 23 angiebt, als wären in Buchwald und Quirl Stimmen ohne Adresse gesammelt worden, kann ich nur erwidern, da es Ihnen in Ihrer Gemeinde durch Ihre große Anstrengung nicht gelungen ist, das Oberste unten zu drehen, sich der Sorgfalt für meine liebe Gemeinde zu enthalten, und diese Mühe Ihren eigenen Verhältnissen zuwenden zu wollen. G. Reimann, Ortsrichter.
Quirl, den 9. Juni 1849.

Verkaufs-Anzeigen.

2270. Die zu Kunnersdorf, Hirschberger Kreises, sub No. 38 gelegene Gartenstelle mit 8 Schffl. pr. Maaß Ackerland ist baldigst zu verkaufen oder zu verpachten. Das Haus nebst großer Scheuer ist neu erbaut; in demselben befinden sich 3 Stuben, 2 gewölbte Stallungen zu 10 Stück Vieh, ein sehr großer lichter Bergkeller, Küche nebst Backofen, eine sehr große Kammer und Bodengelaß; um das Haus ist noch ein großer Obst-, Gras- und Gemüsegarten. Haus und Scheuer sind ganz massiv erbaut und mit Ziegeln gedeckt. Sollte man blos auf die Wohnung rücksichtigen, so können Scheune, Aecker und Wiesen besonders verpachtet werden. Das Nähere in No. 909 auf der Hellergasse zu Hirschberg.

2275. **Gasthof-Verkauf.**

Familienverhältnisse halber ist ein Besitzer gesonnen, seinen Gasthof, an einer Kunst- und Hauptstraße belegen, mit lebhaftem Verkehr und in angenehmer Gegend, mit oder ohne Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen.

Es gehören zu demselben circa 20 Scheffel Acker und Wiese 1. Klasse, das Gasthausgebäude, massive Brennerei, Wagenschuppen, Stallung, Scheune, und 50 Schritt von diesen entfernt eine massive Schmiede mit 2 Stuben und Kammer und Bodengelaß.

Das Gasthofgebäude hat 4 Stuben, einen Saal und Kammer und Bodengelaß. Die Stallung ist für 30 Pferde. In dem Brennerei-Gebäude befindet sich ebenfalls eine Wohnung.

Die Anzahlung besteht nur in 1500 rtlrn. Das Nähere ist auf portofreie Anfragen zu erfahren bei dem Schankwirth **Müller** in Steinsdorf, ½ Meile von Haynau.

2287. **Verkauf.**

Meine vollständig eingerichtete Lohgerberei-Werkstatt Nr. 181 nebst dem im besten Bauzustande befindlichen Hause Nr. 1 beabsichtige ich zusammen — vorkommenden Falles auch einzeln — sofort aus freier Hand zu verkaufen, was ich darauf Reflectirenden hierdurch mit dem Bemerken bekannt mache, daß der größte Theil der Kaufsumme darauf stehen bleiben kann. Haynau, im Mai 1849.

Henriette Munzky geb. Lachmann.

2118. In einem der angenehm gelegensten Gebirgsdorfer des Hirschberger Thales, ganz nahe an der Kreisstadt, ist eine Besitzung, wegen Veränderung des Wohnsitzes, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, zu einem billigen Preise, baldigst zu verkaufen.

Diese Besitzung besteht aus einem massiven, mit Ziegeln gedeckten, erst vor einigen Jahren neu erbauten Wohnhause, enthaltend 7 Stuben, Küche, Gewölbe, Kammern und sonstige Räume, Scheune, Stallung und Wagenremise, Alles im besten Baustande, umgeben von einem fruchtbaren Obst-, Blumen- und Gemüse-Garten und daran gränzenden circa 15 — 17 Schffl. bresl. Maaß besten Ackerlandes, in gleicher Fläche, welches gegenwärtig verpachtet ist und dem Besitzer außer baarer Einnahme auch noch Hafer und Stroh für die Pferde liefert, zu dem die Gräserei des Gartens das nöthige Rauchfutter erzeugt.

Die bequemste Einrichtung des Wohnhauses, die reizende Lage des Grundstückes, so wie die herrliche Aussicht auf das ganze Thal und das Riesengebirge, dürften gewiß allen billigen Ansprüchen entsprechen, da auch die Verkaufsbereitwilligkeit des jetzigen Besitzers den Abschluß des Geschäftes sehr erleichtern wird

Auf mündliche oder portofreie Anfragen ertheilt gern alle gewünschte Auskunft J. E. Baumert,

Kaufmann und Agent in Hirschberg.

2279. **Freiwilliger Verkauf.**

Erbtheilungshalber soll das den hinterlassenen Erben des verstorbenen Zimmermann Karl August Kleiber, Nr. 76 allhier, gehörende Haus nebst Garten meistbietend verkauft werden, wozu hierdurch ein Termin auf

den 1. August c. Nachmittags 2 Uhr

im hiesigen Gerichtskretscham angesetzt wird, und es werden dazu Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen.

Der letzte Erwerbspreis, so wie alle anderen Bedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Alt-Gebhardsdorf.

Die Ortsgerichte. König, Richter

Für das hochgeehrte Publikum in Schlesien zur geneigten Kenntnißnahme

2303. über die

Gross'schen Rheumatismus-Ableiter.

Wenn in diesen Blättern seit 5 Jahren hingewiesen worden ist, daß die Ableiter von **Eduard Groß in Breslau, am Neumarkt No. 42**, eigene Erfindung und zuerst in den Handel, und zur erreichbarsten Vollkommenheit gebracht, bei Rheuma- und Gicht-Leiden nützlich gewesen, wie dies tausendfältig reell bezeugt worden ist, und darüber sprechende Documente von den ausgezeichnetsten Aerzten und höchst achtbaren Privat-Personen zur Einsicht bereit liegen, so kann es gar nicht befremdend erscheinen, daß durch den glänzenden Erfolg, — 1844 und 1845 eine große Concurrenz den Groß'schen Fabrikaten nachahmend, entgegentrat. — Neuerdings haben dieselben jedoch in Anerkennung der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit eine neue außerordentliche Auszeichnung erhalten, indem Sie

von der K. K. Wiener Fakultät approbirt und durch das Ministerium für die Kaiserl. Königl. österreichischen Staaten allerhöchst privilegirt worden sind und zwar in den neuesten vollendeten



Formen, als:

a) in Platten oder Amuletform à 10 und 15 Sgr., 1 Rthlr. und 2 Rthlr.
b) in Bandform à 1 Rthlr. und } beide elastisch.
c) in Sandalenform à 2 Rthlr. }

Eine belehrende Schrift und die Gebrauchs-Anweisung gefertigt auf Grund der gemachten Erfahrungen wird gratis vertheilt.

Die Ableiter in Bandform sind elastisch, schmiegen sich jedem Gliede des Körpers leicht an und bedecken ziemlich den ganzen Rückengrad. Sie haben von seidenen Bändchen eine Vorrichtung, um leicht befestigt zu werden. — Bei **Lendenweh** z. B. ist die Bandform, die sich wie ein Gürtel anlegt, auch beliebig kleiner und größer machen läßt, der Platten- oder Amuletform vorzuziehen, ebenso bei **Rückengradschmerzen, Halsweh, Arm- und Beinschmerzen, bei Halsweh** wird allerdings die rauhe Außenseite stark frottiren, wer aber nicht sehr empfindlich ist und schon das Frottiren in russischen Dampfbädern kennt und angewandt hat, wird leicht über dieses unvermeidliche Uebel hinwegkommen, dagegen aber auch schnelle Genesung zu erwarten haben.

Auch die Ableiter in Sandalenform besitzen außer ihrer Elektricität Elasticität, und sind hauptsächlich gegen **Knie- und Fußgicht** vorzüglich heilsam.

Selbst bei jahrelangen Leiden, wo kostspielige Badekuren unternommen worden sind und vergeblich die gewünschte Hilfe gesucht, dürften diese Ableiter ihren Zweck nicht verfehlen. — Die Sandalenform wird für Jeden, besonders **für Damen**, welche leichtere Fußbekleidung tragen, von außerordentlichem Nutzen sein; in gleichen wird diese Form als Mittel gegen kalte Füße höchst wirksam erscheinen, so wie das Tragen an dieser Stelle den rheumatischen Krankheitsstoff aus dem obern Körper vertreibt.

Als **Präservativ** sind die **Sandalen-Ableiter** für diejenigen Personen, welche leicht zu Erkältungen oder Rheuma geneigt sind, ebenfalls sehr zu empfehlen, nur müssen sie dann mit der Umhüllung von leichter Gaze getragen werden. Sämmtliche Ableiter sind mit dem Fabrik-Stempel Eduard Groß in Breslau versehen und tragen das K. K., **so wie das Breslauer Stadt-Wappen.**



Alleinige Depots für Schlesien sind:

In Hirschberg bei Theodor **Gyrdt**, Schulgasse.
" Bunzlau bei Hrn. A. Hampel u. Comp.
" Bolkenhain bei Hrn. C. W. Zehge.
" Cosel bei Hrn. J. G. Worbs.
" Creutzburg bei Hrn. C. G. Hertzog.
" Freiburg bei Hrn F. W. A. Hagen.
" Freistadt bei Hrn. M Sauermann.
" Friedeberg a. Q. bei Hrn. J. A. Schier.
" Glaz bei Hrn. E. L. Prager.
" Gleiwitz bei Hrn. Jacob Wetz.
" Glogau bei Hrn. Carl Linke.
" Goldberg bei Hrn. J. E. Günther.
" Greiffenberg a. Q. bei Hrn M. Trautmann.
" Görlitz bei Hrn. Heinr. Cubeus.
" Guhrau bei Hrn. A. Ziehlke.
" Guttentag bei Hrn. S. Eisner.
" Hainau bei Hrn. A. E. Fischer.
" Jauer bei Hrn. R. Brüngger.
" Landshut bei Hrn. Carl Mösekopf.
" Leobschütz bei Hrn. Ed. Saulich.
" Liegnitz bei Hrn. Eduard Reisner.
In Löwenberg bei Hrn. J. C. H. Eschrich.
" Lublinitz bei Hrn. J. F. Peschke.
" Münsterberg bei Hrn. Frz. Biedermann.
" Namslau bei Hrn. Franz Herrmann.
" Neisse bei Hrn. C. Baumgart.
" Neusalz a. O. bei Hrn. Th Brodtmann.
" Nimptsch bei Hrn. L. Müller.
" Oels bei Hrn. Liebeskind.
" Oppeln bei Hrn. Ackermann.
" Ostrovo bei Hrn. A. Herlén.
" Pleß bei F. Weichart's Wwe. u. Gierich.
" Reichenbach bei Hrn. F. W. Weiß.
" Rothenburg a L. bei Hrn. Eduard Eichner.
" Schönau bei Hrn. Felscher.
" Schneidemühl bei Hrn. J. Eichstädt.
" Schweidnitz bei Hrn. Sonne u. Comp.
" Sohrau O.-S. bei Hrn. Hoffmann.
" Steinau a. O. bei Hrn. J. G. Senftleben.
" Waldenburg bei Hrn. F. A. Mittmann.
" Warmbrunn bei Hrn. Carl Liedl.
" Wohlau bei Hrn. A. Leukart.

Neue Matjes-Heringe

empfiehlt **Julius Gottwald.** 2307.

2308. 5 große, fast noch neue Vorfenster sind zu verkaufen; bei wem? sagt die Expedition des Boten.

2274. ☞ **Zur gefälligsten Beachtung!**

Gefertigte erlauben sich ergebenst anzuzeigen, daß sie noch ein bedeutendes Lager von

Sensen, Sicheln, Strohmessern & Wetzsteinen,

so wie auch von bayrischen **Siebläuften** haben, wo sie nachstehend die billigsten Preise per Comptant ohne Conto-Zahlung in Preuß. Courant bekannt geben.

			Rtlr.	Sgr.
1 Schock	Siebläufte $1\frac{3}{4}$ Ellen . .	Rtlr.	4.	— Sgr.
1 „	Mehlläufte $\frac{10}{4}$ . . .	„	3.	— „
1 „	Butterläuftel $\frac{6}{4}$ . . .	„	1.	10 „
1 „	dito $\frac{5}{4}$ . . .	„	1.	5 „
1 Stück	Spitzläuftel	„	—	$\frac{1}{2}$ „
100 Stück	große bayrische Wetzsteine	„	8.	15 „
100 „	dito steirische dito	„	1.	20 „

Neustadtl bei Friedland in Böhmen.

Anton Raatz & Sohn.

2295. Neueste Pariser **Hüte** und **Mützen** erhielt wieder in größter Auswahl **A. Scholtz,** Schildauerstraße.

2272. **Bauholz-Verkauf!**

Aus dem Königlichen Forst-Reviere Arnsberg sollen **Donnerstag den 14. Juni c., Vorm. 8 Uhr,** im Gasthofe „zum schwarzen Roß" hierselbst

circa 620 Stück Fichten-, Tannen- und Lerchen-Bauholz

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gedachtes Holz liegt theils in den Schlägen ganz in der Nähe der Stadt Schmiedeberg, theils auf den Ablagen im Dorfe Arnsberg und dem Molkenwasser dergestalt, daß es von der Stelle aus bequem abgefahren werden kann.

Die betreffenden Forstschutz-Beamten zu Arnsberg und Schmiedeberg sind angewiesen, die zum Verkaufe kommenden Hölzer Kauflustigen vorzuzeigen, und die näheren Licitations-Bedingungen werden im Termine selbst noch speziell bekannt gemacht werden. Schmiedeberg, den 6. Juni 1849.

Königliche Forst-Revier-Verwaltung.
Feye.

2299. Zwei Pferde sind zu verkaufen auf dem Gute Nr. 2 zu Herischdorf; desgleichen ein Fossigwagen, ein Acker-Krimmer und ein Pflug.

Kräftigen, reinen Essig-Sprit
und Speise-Essig, im Ganzen- und im Einzel-Verkauf empfiehlt billigst die Essig-Fabrik
2257. des **Louis Pleßner** in Jauer.

2282. Eine noch fast neue Schrootmühle, mehrere eichene Tonnen mit Eisen gebunden, so wie noch andere Utensilien in eine Brauerei, sind billig zu verkaufen bei
Marklissa a. Q., den 7. Juni 1849. J. Breuer.

2284. **Verkauf, Vertausch oder Verpachtung.**
Wegen meinem hohen Alter bin ich gesonnen, meinen in Kunzendorf bei Löwenberg befindlichen Gasthof mit dem dazu gehörenden Acker-, Wiesen- und Gartenland unter ganz soliden Bedingungen zu verkaufen, vertauschen oder zu verpachten und ist derselbe sogleich zu übernehmen.
Kunzendorf, den 10. Juni 1849.
Friedrich Halm, Gasthofbesitzer.

Zu vermiethen oder zu verkaufen.

2286. Familienveränderungshalber entrire ich von heute an einen völligen Ausverkauf meiner sämmtlichen Galanterie-Waaren. Sollte sich jedoch Jemand geneigt fühlen, sämmtliche Waaren im Ganzen käuflich übernehmen zu wollen, mein Haus nebst Hintergebäude im Ganzen zu miethen, der wolle sich gefälligst melden bei der Eigenthümerin
Henriette, verw. Pfitzner, geb. Dausel.
Löwenberg, den 6. Juni 1849.

Zu vermiethen.

2306. Zwei Stuben, vorn heraus, im ersten und zweiten Stock mit Zubehör, sind zu vermiethen und können bald bezogen werden bei C. F. Pusch,
der Stadt-Buchdruckerei gradeüber.

2305. Eine Vorderstube im dritten Stock ist zu vermiethen beim Buchbinder Lamprecht am Markte.

2197. Butterlaube Nr. 36 ist Stallung für zwei bis drei Pferde nebst Wagengelaß zu vermiethen.

2103. Im Gasthause zu „Neu-Berlin", am Neumarkte, sind zwei große Stuben mit dazu gehörigem Gelaß, im erforderlichen Falle auch Stallung für Pferde und Wagen-Schuppen; ferner ein zu jedem Betriebe sehr passendes Geschäftslokal, verbunden mit bequem gelegnen Wohnzimmern, von Johanni ab zu vermiethen.
Jauer, den 22. Mai 1849. **Martin Beer.**

Personen finden Unterkommen.

2296. **Die Hülfslehrerstelle**
an der evangelischen Schule zu Herischdorf soll wieder anderweitig besetzt werden und mögen desfallsige Meldungen möglichst bald an Unterzeichneten erfolgen.
Warbrunn, den 11. Juni 1849. Drischel, Pastor.

2310. Ein tüchtiger Ackervogt kann ein gutes Unterkommen finden, desgleichen zwei Lehrlinge zur Handlung, mit auch ohne Lehrgeld Näheres sagt
der Commissionair G. Meyer in Hirschberg.

Personen suchen Unterkommen.

2300. Eine Frau in mittlern Jahren wünscht bei einem einzelnen Herrn als Wirthschafterin einzutreten. Das Nähere in der Expedition des Boten.

Lehrlings-Gesuche.

1910. Ein gesitteter Knabe, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann in einer Colonial- und Farben-Handlung gegen mäßige Pension sofort ein Unterkommen finden.
Wo? sagt die Redaktion des Blattes.

2277. **Lehrlings-Gesuch.**
Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher sich der Handlung widmen will und die dazu nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann sogleich in einem Specerei-Geschäft unter soliden Bedingungen ein Unterkommen finden. Näheres in der Expedition des Boten.

Einladung.

2302. Das, vorige Woche angekündigte
Doppel-Concert
findet morgen, Donnerstag, auf dem Cavalierberge statt und ladet ergebenst ein Hornig.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 9. Juni 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	142 1/3
Hamburg in Banco, à vista	150 1/4	—
dito dito 2 Mon.	—	149 1/3
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	6. 24 5/6	—
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	100 1/6	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	99 1/4
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	97 1/2
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	97 1/2
Friedrichsd'or - - - - - - - -	113 1/2	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	113	—
Polnisch Courant - - - - - -	94	—
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	84 2/3	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	79 1/4	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	100
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	97 3/4	—
dito dito dito 3 1/2 p. C.	81	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3 1/2 p. C.	90 1/6	—
dito dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	92 1/4	—
dito dito 500 - 4 p. C	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	—	83
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Actien - Course.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	93 1/4 G.
" " B. - - - - - - -	93 1/4 G.
" " Priorit. - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	79 G.
" " Priorit.	—

Breslau, 9. Juni 1849

Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - -	76 1/4 G.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	72 1/4 G.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	42 1/4 Br.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	34 1/4 G.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 9. Juni 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	20	—	2	6	—	1	3	—	—	25	—	—	21	—
Mittler	2	18	—	2	4	—	1	1	—	—	23	—	—	20	—
Niedriger	2	16	—	2	2	—	—	29	—	—	21	—	—	19	—

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.